

Mitteilung der Flüge

an die Naturschutzbehörde des Landes Steiermark, Abteilung 13

Begehren:

Name jener Person welche das Begehren stellt:

Adresse und Kontaktdaten jener Person welche Begehren stellt:

Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail des Antragstellers	<input type="text"/>

Genauere Beschreibung des Flugzwecks und Darlegung von Dringlichkeit und Begründung:

Startpunkt (Grundstücknummer und Katastralgemeinde):

Landepunkt (Grundstücknummer und Katastralgemeinde):

Route (alle betroffenen Grundstücke sind mit Grundstücknummer und Katastralgemeinde zu benennen):

Planliche Darstellung der Route:

Anzahl der Flüge:

Geplante Flugzeit (Datum: von - bis und Uhrzeit):

Geplante Flughöhe:

Angaben zu Transportalternativen:

(warum sind keine vorhanden bzw. diese unzureichend)

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Genaue Aufzeichnungen über die Flüge sind zu führen und der Behörde unaufgefordert vorzulegen.

Bezirkskammer Liezen

Nikolaus-Dumba-Straße 4
8940 Liezen
Tel. +43 3612/22531
Fax +43 31612/22531-5151
www.stmk.lko.at/liezen
bk-liezen@lk-stmk.at
DVR 0000400

Dipl.-Ing. Herwig Stocker
DW: 5102
herwig.stocker@lk-stmk.at
GZ: Li-St/H-24

Zur Vorlage bei der
zuständigen Behörde

Liezen, 18. April 2024

**Betreff: Notwendigkeit von Hubschrauber-Transportflügen zur
landwirtschaftlichen Almbewirtschaftung.**

Sehr geehrte Damen und Herren.

In der Steiermark sind etwa 1630 Almen im Almkataster eingetragen, sie werden bewirtschaftet und die Bewirtschaftung trägt einen sehr hohen Beitrag zur Erhaltung unserer typischen Almlandschaft bei. Nur durch die Bewirtschaftung in Form des Auftreibens von Rindern, Schafen, Pferden und Ziegen sowie mit der Betreuung der Tiere auf der Alm bleibt das Kulturgut der Alm aufrecht und sichert diese unvergleichliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren.

Notwendigkeit von Hubschrauber-Transportflügen

Von den 1630 Almen sind etwa 200 nicht erschlossen und können nicht mit Fahrzeugen erreicht werden. Oft führen nur schmale und teils gefährliche Steige zu den Almen und die Versorgung des Viehs und die Erhaltung der Hütten auf diesen Almen ist zu Fuß nicht zu bewerkstelligen. Der Einsatz von Hubschraubern ist bei diesen abgelegenen Almen bzw. Almhütten notwendig, weil Material zur Sanierung und Instandhaltung von Zäunen, Wasserversorgungen, Almhütten und Unterständen für die Tiere sonst nicht auf die Alm gebracht werden kann.

Die Almbauern und Almbäuerinnen setzen Hubschrauberflüge nur in den absolut notwendigen Fällen ein, wenn Materialien, Baustoffe, etc. zu nicht zugänglichen Hütten transportiert werden müssen.

In diesem Sinne ersuchen wir, die beantragten Hubschrauberflüge zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Kettner
Kammerobmann



Dipl.-Ing. Herwig Stocker
Kammersekretär